

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/785

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der SG Elbtalau: Durchführung einer Einzelintegration in der Krippe Liliput

Jugendhilfeausschuss

24.07.2014

TOP

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung) wird dem Antrag des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. auf Durchführung einer Einzelintegration in der DRK-Krippe Lilliput in Dannenberg ab dem 01.08.2014 zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2014 beantragt der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. die Durchführung einer Einzelintegration in der Krippe Lilliput in Dannenberg.

In der Krippe Lilliput in Dannenberg erfolgt derzeit für ein Krippenkind die Überprüfung auf Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 i.V.m. § 55 (2) Nr. 2 SGB IX. Im Rahmen des Nds. Modellprojektes zur Integration in Krippen soll die Betreuung dieses Kindes, das bereits seit August 2013 in der Einrichtung betreut wird, weitergeführt werden.

Für den Fall der Anerkennung des Integrationsbedarfes steht eine heilpädagogische Fachkraft im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die Änderung der Betriebserlaubnis ebenso wie die Unterzeichnung der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung gemäß § 53 SGB X im Rahmen des Modellprojektes wird kurzfristig erfolgen, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Gruppenstärke von 15 auf 14 Kinder reduziert wird, entfällt ein Elternbeitrag (jährlich zwischen 1.380 € und 3.012 € bei einer Betreuung von 5 Stunden).

Eine heilpädagogische Fachkraft wird für mindestens 10 Stunden wöchentlich gefördert. Das Landessozialamt zahlt hierfür monatlich eine Gesamtvergütung (inkl. Sachkosten) in Höhe von 1.250 € an den Träger.

Vertretungskosten für die heilpädagogische Fachkraft zahlt der Landkreis/Samtgemeinde im Rahmen des Defizitausgleiches.

Die Verfügungszeiten (§3(5) 2. DVO KiTaG) erhöhen sich nicht.

Da der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für die Integrationsmaßnahme in der Betriebskostenabrechnung dargestellt wird (ca. 15.000 €), zahlt der Landkreis/Samtgemeinde auch die Verwaltungspauschale von 6% (=900 €) auf diese Maßnahme.